

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen	22.11.2012	
Hauptausschuss	05.12.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2012	

### Beratungsgegenstand

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb; hier: Änderung der Benutzungs- und Entgeltbedingungen

### Sachverhalt:

Die Vorlage des Planentwurfs für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 hat gezeigt, dass auch in den kommenden Jahren erhebliche Kapitalzuschüsse durch die Stadt Fürstenwalde/Spree an den Eigenbetrieb zu zahlen sind. Diese belaufen sich ohne den Anteil für Investitionen im Vergleich zu den vorausgehenden Jahren auf:

2009	2010	2011	2012	2013
448.800 €	267.100 €	326.500 €	344.300 €	350.700 €
<hr/>				
2014	2015	2016		
276.800 €	383.500 €	353.800 €		

Begründet wird die Höhe der Einlagen u. a. mit den stetig gestiegenen Energiekosten und der Erhöhung der Personalkosten.

Der Geschäftsbesorger hat sich mit diesem Thema ausführlich auseinandergesetzt. Das der Beratungsdrucksache beigefügte Material zeigt eine Steigerung der Energiekosten von 555,7 T€ in 2009 auf voraussichtlich 741,1 T€ in 2012. Das entspricht einer Erhöhung der Energiekosten um 185,4 T€.

Die Anhebung der Entgelte der Mitarbeiter von 1.250,3 T€ in 2012 um 128,9 T€ auf 1.379,2 T€ in 2013 ist dringend notwendig, um qualifizierte Mitarbeiter halten bzw. gewinnen zu können.

Die im schwapp gültigen Eintrittspreise bestehen für das Sportbad seit dem 07.10.2006, für die Sauna und das Spaßbad erfolgte in 2009 eine Preiserhöhung um 1 € aufgrund der ausgeführten Investitionen.

Die Betriebsleitung des schwapp hat einen Vorschlag erarbeitet, der über eine moderate Anpassung der Eintrittspreise eine Mehreinnahme von 119.500 € Netto realisieren würde. Die genaue Aufteilung in den einzelnen Tarifen ist der Anlage zu entnehmen.

Gemäß § 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden entscheidet die Gemeindevertretung über die allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere die allgemeinen Tarife.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Eintrittspreise/Tarife auf der Grundlage der als Anlage 5 dieser Beratungsdrucksache beigefügten Aufstellung.

H e n g s t  
Bürgermeister

---

**Anlagen:**

Erläuterungen

Energiepreisentwicklung

Vorschlag zur Preiserhöhung